

Stellungnahme zum Entwurf der Novelle zum Volksgruppengesetz (Stand 14.11.2011)

Vorab erlaube ich mir festzuhalten, dass der vom BKA in Begutachtung versandte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Volksgruppengesetz geändert wird (GZ/ BKA-600.308/0002-V/1/2012), die in der Arbeitsgruppe „Bildung und Sprache“, in der ich mitgearbeitet habe, unterbreiteten Vorschläge völlig unberücksichtigt lässt.

Eine Novellierung des Volksgruppengesetzes im Sinne des Entwurfes vom 14. 11. 2011 würde im Vergleich zum geltenden (restriktiven) Volksgruppengesetz 1976 einen Rückschritt und Verschlechterung bedeuten und wird abgelehnt. Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der laufenden Gesetzgebungsperiode von einer solchen Novellierung des VGG Abstand zu nehmen.

Die Novellierung des Volksgruppengesetzes ist nur gemeinsam mit bzw .nach erfolgter Kodifikation des Grundrechtekatalogs in der Bundesverfassung (siehe Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode) in Angriff zu nehmen. Dabei müssen die Entwürfe der vom Österreichischen Volksgruppenzentrum eingesetzten Expertengruppe (unter Leitung von Dr. Maria Berger und Dr. Heirich Neisser) sowie der vom Koordinationsausschuss der kroatischen Vereine am 10.10.2011 vorgelegte Anforderungskatalog den Ausgangspunkt für die weiteren Diskussionen und Verhandlungen für die Reform des österreichischen Volksgruppenrechtes bilden.

Mag. Angelika Kornfeind